

PRIVATISIERUNG VON GEWALT

Entstehungskontext:

Der moderne Staat definiert sich als Inhaber des Gewaltmonopols über das den Staat konstituierende Staatsvolk innerhalb fest gefügter und staatlich gesicherter territorialer Grenzen.¹

Der Begriff *Privatisierung* bezeichnet die Umwandlung von Aufgaben, Funktionen oder Betrieben, die sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden, in privates Eigentum. Es handelt sich um Auslagerungen staatlicher Funktionen an private Akteure, sowie den Verkauf von Staatseigentum an private Unternehmer. Dadurch gibt der Staat Teile seiner Staatsgewalt ab und verliert an Macht. Das staatliche Gewaltmonopol wird untergraben.

Sozialistische Gesellschaften mit Planwirtschaft zeichnen sich durch eine verstaatlichte Wirtschaft aus. Während in liberalen Gesellschaften mit Marktwirtschaft, die Wirtschaft großteils entstaatlicht, das heißt privatisiert, ist. Nach dem realen Zusammenbruch des Sozialismus wurden in den ehemaligen sozialistischen Ländern die verstaatlichten Ökonomien reprivatisiert.

Bedeutungswandel im Kontext der Globalisierung:

Der Begriff *Privatisierung von Gewalt* erfuhr mit der welthistorischen Wende, dem Ende des Ost-West-Konflikts, einen Bedeutungswandel. Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts ist die totale Liberalisierung der Ökonomien angesagt und wird, mit Hilfe des Drucks von Weltbank und Internationalem Währungsfonds, durchgesetzt.²

Im Kontext der Globalisierung und des sie begleitenden Siegeszug des Neoliberalismus – der gewissermaßen als Rechtfertigungsideologie in wissenschaftlichem Gewande daher kommt – ist auf unterschiedlichsten Ebenen eine Privatisierung vormals genuin staatlicher Hoheitsgewalt zu beobachten.³ Diese Übertragung hoheitlicher Funktionen des Staates auf private Akteure geht

¹ Ruf 1998, Seite 1

² Ruf 1998, Seite 2

³ Ruf 2003, Seite 11

Gruppe H

mit einem Funktionswandel des Staates und der damit verbundenen Privatisierung von Gewalt einher. Gleichzeitig mit dem Machtzuwachs privater Akteure, insbesondere transnationaler Konzerne, erfolgt ein Kompetenzverlust des Staates. Das Gewaltmonopol des Staates über das Staatsvolk und das Staatsgebiet wird dadurch ausgehöhlt.

Der Staat ist zunehmend neoliberalen Idealen unterworfen. Es wird ein „schlanker Staat“ mit unternehmerischen Maximen wie Effizienzsteigerung, Outsourcing und Gewinnorientierung propagiert. Der Staat muss im Standortwettbewerb bestehen und sein Handeln folgt zunehmend den Marktgesetzen. Staatsfunktionen werden nach und nach ausgelagert und privatisiert, sogar staatliche Kernbereiche wie die Ausübung des Gewaltmonopols.⁴

Der Begriff des Gewaltmonopols bezeichnet das Monopol des Staates der legitimen Anwendung physischer Gewalt zur Durchsetzung von Recht und Gesetz. Das Gewaltmonopol des Staates ist im demokratischen Verfassungsstaat zum Schutz vor Willkürherrschaft durch Verfassung und Gesetze beschränkt, und gilt als Voraussetzung für eine rechtsstaatliche Ordnung. Im Zuge der Globalisierung des neoliberalen Kapitalismus werden nicht nur wirtschaftliche Funktionen, sondern in zunehmendem Maße auch Sicherheits-, Militär- und Repressionsaufgaben werden an private Unternehmer übertragen. Das staatliche Gewaltmonopol wird geschwächt, es entsteht daneben ein privates Gewaltoligopol.

Die Vermarktwirtschaftlichung von Gewalt führt auch zu einer Kommerzialisierung von Gewalt, da private Unternehmer gewinnorientiert handeln. Die Auslagerung staatlicher Militär- und Repressionsaufgaben lässt eine Vielzahl an neuen Gewaltunternehmern gedeihen, von privaten Sicherheitsdiensten bis hin zu privaten militärischen Unternehmen (PMUs).

Theoretischer Kontext:

Zweifelsohne gab es schon seit jeher neben dem Staat private Gewaltakteure

⁴ Sturn, Seite 7

Gruppe H

(etwa Warlords). Der Begriff der *Privatisierung von Gewalt* nimmt jedoch im Kontext der neoliberalen Globalisierung eine neue Bedeutung an. Daher sollte der jeweilige Kontext berücksichtigt werden.

Kritische Begriffsdiskussion und Empfehlung als Arbeitsbegriff:

Die Verwendung des Begriffes *Privatisierung von Gewalt* ist nur dann sinnvoll, wenn vorab geklärt wird, auf was er sich bezieht. Denn der Begriff *Staatsgewalt* wird sehr allgemein verwendet, ebenso bezeichnet der Begriff *Gewaltmonopol* nicht unbedingt einen Ist- eher einen Soll-Zustand. Der staatliche Gewaltapparat fächert sich wiederum, nach Zuständigkeit für innere oder äußere Sicherheit, in Polizei und Militär auf.

Semantisches Feld:

Entstaatlichung bezeichnet denselben Prozess wie Privatisierung, vom entgegen gesetzten Standpunkt.

Verstaatlichung ist das Gegenteil von Privatisierung.

Gewaltmonopol – siehe oben

Gewaltmärkte entstehen durch Privatisierung und Kommerzialisierung von Gewalt.

Literatur:

Ruf, Werner: „Politische Ökonomie der Gewalt – Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg“, Leske+Budrich, Opladen 2003

Links:

Weltarchiv der Universität Kassel: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Welcome.html>

Ruf, Werner: „Zur Privatisierung von Gewalt“, 1998, unter: <http://www.uni->

Gruppe H

kassel.de/fb5/frieden/science/ruf-gewalt.html

Homepage von Frau Prof. Kreisky: <http://www.evakreisky.at/>

Sturn, Barbara: „Der Wandel des Krieges in Kolumbien – Vom Bürgerkrieg zum Bandenkrieg“, unter: <http://evakreisky.at/seminararbeiten.php#winter0304>